

Geheimhaltungsvereinbarung

Auf Gegenseitigkeit



Zwischen

>>Partner 1<<

Mack Technik
Brand of JG special products GmbH
Neue Straße 29
76477 Elchesheim-Illingen
Bundesrepublik Deutschland

und

>>Partner 2<<

.....
.....
.....
.....

Projekt:.....

Nachstehend einzeln auch als „Partei oder gemeinsam als die „Parteien“ bezeichnet.

Diese Vereinbarung dient zum Schutz vertraulicher Informationen, die durch einen der Vertragspartner im Zusammenhang mit einer voraussichtlichen oder realisierten Zusammenarbeit der Partner offengelegt oder dem anderen Partner zugänglich gemacht wurden. Im Zusammenhang damit erklären die Partner übereinstimmend:

1. Sämtliche Unterlagen, Schriftstücke, Gegenstände, Informationen die dem anderen Vertragspartner offengelegt werden, eingeschlossen Diskussions- und Verhandlungsergebnisse sind als vertraulich zu erachten, ungeachtet dessen ob Sie als vertraulich kenntlich gemacht sind oder nicht.
2. (1) Die Partner stimmen darin überein, dass sämtliche vertrauliche Informationen bei dem Partner, der diese Information erhält, an einem gesicherten Ort aufzubewahren

sind und nur Beschäftigten zugänglich gemacht werden, da diese Informationen im Rahmen der Zusammenarbeit für die Erfüllung Ihrer Aufgaben benötigen.

(2) Jeder Partner, der vertrauliche Informationen in dem vorstehenden Sinne erlangt, wird diese ausschließlich zum Zweck der Zusammenarbeit und in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung im Zusammenhang mit Projekten verwenden. Jede andere Nutzung ist untersagt, es sei denn der andere Partner stimmt einer entsprechenden Nutzung vorab schriftlich zu.

(3) Vertrauliche Unterlagen dürfen nur dann kopiert oder vervielfältigt werden, wenn diese zur Sicherheitsmaßnahmen als Backup oder Datensicherung geschieht.

3. Die Geheimhaltungsvereinbarung erstreckt sich auch auf die sämtlichen Mitarbeiter und Beauftragten des Partners, ohne Rücksicht auf die Art und rechtliche Ausgestaltung der Zusammenarbeit. Der Partner verpflichtet sich, diesem Personenkreis entsprechende Vertraulichkeitsverpflichtungen aufzuerlegen soweit dies noch nicht geschehen ist.
4. Die Informationen erhaltende Partner verpflichten sich, dem Verhandlungspartner schriftlich zu bestätigen, dass sämtliche vertrauliche Informationen und Vervielfältigung dieser zerstört oder insgesamt zurückgewährt wurden. Stehen einer Löschung bzw. Vernichtung gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegen, werden sich die Partner an die vorgeschriebenen Fristen halten. Jede vertrauliche Information verbleibt im Eigentum des die Informationen offenlegenden Partners, es sei denn, die Partner vereinbaren ausdrücklich schriftlich etwas anderes. Ausgetauschte vertrauliche Informationen sind spätestens im Zeitpunkt der Beendigung dieser Vereinbarung zurückgewähren, löschen oder zu vernichten.
5. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

....., den2017

....., den2017

.....
.....

Rechtsverbindliche Unterschrift
und Firmenstempel

Partner 1

Rechtsverbindliche Unterschrift
und Firmenstempel

Partner 2